

Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Elternbeirat strebt danach, möglichst vielen Schülern die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten zu ermöglichen, auch wenn dies im Einzelfall in den Familien mit finanziellen Problemen verbunden ist. Deshalb gewährt der Elternbeirat Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt an einzelne Familien, wenn besondere soziale Gründe vorliegen.

Die gewährten finanziellen Unterstützungen nimmt der Elternbeirat aus der jährlichen Elternspende. Leider stehen hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zum einen zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe, zum anderen müssen wir sicher gehen, dass alle anderen möglichen Quellen ebenso ausgeschöpft werden.

Nach Rücksprachen mit der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Integration für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg (ARGE AM-AS) erhalten bedürftige Familien die Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt bis auf einen Anteil Haushaltsersparnis erstattet. Eingeschlossen sind dabei auch erforderliche Eintrittsgelder. Der Elternbeirat wird deshalb finanzielle Zuwendungen auch von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig machen, um im Zusammenwirken eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten zu erreichen. Es können so mehr Familien durch den Elternbeirat gefördert werden, sogar auch dann, wenn sie keine Berechtigung auf Bezüge der Sozialbehörden haben. **Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, besser bekannt als Hartz-IV, vor allem zu ihrem eigenen Vorteil zunächst an die Behörden verweisen müssen.** Hier stehen wir Ihnen aber gerne hilfreich zur Seite.

Die Antragstellung auf die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten hat vor Antritt der Fahrt und zugleich vor Begleichung der Teilnahmekosten zu erfolgen. **Den Betroffenen wird empfohlen, den Antrag bei der ARGE AM-AS bereits nach Kenntnis von der Klassenfahrt, spätestens unverzüglich nach Kenntnis der Höhe der Teilnahmekosten zu stellen.**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Wir benötigen deshalb grundsätzlich keine Nachweise zu den Angaben im unterschriebenen Antrag. Bitte reichen Sie Unterlagen nur auf unsere ausdrückliche Aufforderung nach.

Die Fahrten in der Oberstufe, insbesondere die Studienfahrt am Ende der 12. Jahrgangsstufe, werden durch die Schülerinnen/die Schüler auch finanziell selbst geplant und gestaltet. Zur Finanzierung der eigenen Kosten hält der Elternbeirat in jedem Fall eine Eigenbeteiligung der Schülerin/des Schülers durch kleine Nebenjobs oder Ferienarbeit im Vorfeld für zumutbar. Bei mehreren alternativen Zielen der Studienfahrten wird hier immer die kostengünstigste zugrunde gelegt.

Wie erhalten Sie einen Zuschuss zur Klassenfahrt?

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen und dabei das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, legte der Elternbeirat Verfahrensweisen zur Mittelvergabe fest. Aus Gründen der Gleichbehandlung muss der Elternbeirat darauf bestehen, dass die Anträge zeitgerecht nach den folgenden Vorgaben eingereicht werden.

- ▶ Die Förderung können grundsätzlich **nur die Eltern** einer Schülerin/eines Schülers beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist.

- ▶ Der Antrag ist **so frühzeitig wie möglich**, also binnen eines Monats nach der Klassenelternversammlung, für nicht geplante Fahrten unverzüglich nach Bekanntgabe der Einzelheiten, zu stellen. Bei den Klassenelternversammlungen erfahren Sie Einzelheiten zu den Fahrten einschließlich der in etwa zu erwartenden Kosten. Die tatsächlichen Kosten erfahren wir durch das Sekretariat. Zu spät gestellte Anträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die Vergabe der Mittel bereits erfolgt ist.
- ▶ Der Antrag muss **alle wesentlichen Angaben** zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Nur so ist es dem Elternbeirat möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen. Dazu gehören auch die Anzahl der Personen im Haushalt, die Höhe der Übernahme der Kosten durch Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit usw., sowie eine Erklärung über evtl. vorhandenes Immobilieneigentum in der Familie.
- ▶ Einzureichen ist der Antrag im verschlossenen Umschlag im Sekretariat oder per Post direkt an den Elternbeirat. Für Rückfragen benötigen wir neben Namens- und Klassenangabe natürlich auch die **Adresse, Telefonnummer**, wenn vorhanden auch Faxnummer und **Mailadresse**.
- ▶ Der Elternbeirat beschließt über eingereichte Anträge und über alle Mittelzuweisungen gemeinsam in einer später folgenden Sitzung, manchmal erst vor der Durchführung der Fahrt. Dadurch können Verzögerungen von mehreren Wochen auftreten, wir bitten Sie also um Geduld. Bitte nehmen Sie von Rückfragen Abstand.
- ▶ Gewährte Zuwendungen des Elternbeirats werden grundsätzlich **nur mit der Schule abgerechnet**. Im Zweifelsfall sind bei Fälligkeit durch Sie die gesamten Kosten für eine Fahrt als Vorleistung an die Schule zu überweisen, zuviel bezahlte Beiträge werden durch die Schule zurückerstattet.

Um unsere Zuwendungen in diesen Fällen möglichst gerecht verteilen zu können, bitten wir Sie höflichst um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

ALLE IHRE ANGABEN WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH STRENG VERTRAULICH BEHANDELT!

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mühe!

IHR ELTERNBEIRAT

Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Im verschlossenen Umschlag per Post senden an:

oder

Im verschlossenen Umschlag über das Sekretariat des GMG weiterleiten an:

**Elternbeirat am
Gregor-Mendel-Gymnasium
Moritzstr. 1
92224 Amberg**

**ALLE ANGABEN WERDEN SELBSTVER-
STÄNDLICH STRENG VERTRAULICH
BEHANDELT !**

Name des Erziehungsberechtigten		Name der Schülerin/des Schülers		Klasse
Anschrift		Tel.		
		E-Mail		
Zuschuss wird beantragt für die Klassenfahrt				Kosten der Fahrt €
Anzahl Erwachsene / Kinder in der Familie /	Bestehen besondere Belastungen? Bitte ggf. auf der Rückseite erläutern.			
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (Summe ALLER Einkünfte ohne Kindergeld) € <input type="checkbox"/> Hartz IV	Kindergeld (Summe) €	Immobilieeigentum in der Familie vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Monatliche Mietkosten inkl. Nebenkosten (Warmmiete) €	Nur Oberstufe: Eigenbeteiligung der Schülerin/des Schülers: €	Zuschüsse aus anderer (öffentlicher oder gemeinnütziger) Quelle €		

Hiermit bestätige ich, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bewusst, dass im Falle unrichtiger Angaben ein bereits gezahlter Zuschuss zurückzuerstatten ist. Sollte unsere Familie für den gleichen Zweck Zuschüsse aus anderer (öffentlicher oder gemeinnütziger) Quelle erhalten, werde ich dies dem Elternbeirat unverzüglich mitteilen. Das Begleitschreiben zu diesem Antrag habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten: Der Elternbeirat überweist Zuschüsse nur auf das Schulkonto. Von den Eltern zuviel überwiesene Beträge werden ggf. von der Schule zurückerstattet.

Nur vom EB auszufüllen:

Eingang beim EB am	Höhe des Zuschusses €	genehmigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überwiesen am	Bescheid am
--------------------	------------------------------	--	---------------	-------------